

Die Bundesregierung



Eine Regierung gilt als eines der höchsten Gremien eines Staates. Sie leitet, lenkt und bestimmt die Politik nach innen und außen und ist damit mehr als nur Exekutive – sie ist die politische Führungsinstanz des Staates!

I. Zusammensetzung = Bundeskanzler & Bundesminister - nach Art. 62 GG

a) BUNDESKANZLER seit 1949 – ergänzen Sie die Übersicht!

Name/Partei	Zeitspanne	Wahl & Regierungskoalition(en)	Besonderheiten?
		Neuwahl mit 202 von 402 Stimmen, anfangs Koalition aus CDU/CSU/FDP/Dt. Partei, später CDU/CSU//FDP	1. Kanzler, 1963 Rücktritt
		Wahl während der Legislaturperiode, erneute Wahl 1965, Koalition aus CDU/CSU/FDP	Rücktritt wg. des Rücktritts aller FDP-Minister
		Wahl während der Legislaturperiode, große Koalition aus CDU/CSU/FDÜ	Brandt war Außenminister
		Neuwahl des BT mit Mehrheit für SPD / FDP, Wiederwahl im Jahr 1972	1972 Misstrauensvotum, Rücktritt wegen Guillome
		Wahl während der Legislaturperiode mit Koalition aus SPD / FDP, Wiederwahl 1976 und 1980	Abwahl 1982 durch konstr.. Misstrauensvotum, Grüne!
		Wahl während der Legislaturperiode, Koalition aus CDU/CSU/FDP, Vertrauensfrage => Neuwahl 1983, 1987, 1990 (Kanzler der Einheit) und 1994	War mit 16 Jahren am längstem im Amt, 1990 gesamtdeutsche BT-Wahl
		Neuwahl des BT mit Mehrheit für SPD / Grüne, Wiederwahl 2002	Vorzeitige Auflösung des BT
		Neuwahl des BT mit Koalition aus CDU/CSU/SPD, Wiederwahl 2009 mit Koalition aus CDU/CSU/FDP	

b) BUNDESMINISTER – ergänzen Sie die Übersicht mit Namen/Partei und evtl. das Ressort!

	Name/Partei/Amt		Name/Partei/Amt		Name/Partei/Amt
	Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und ...		Bundesminister der		Bundesminister der Verteidigung
	Bundesminister des		Bundesministerin für		Bundesminister des
	Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend		Bundesministerin der
	Bundesminister für		Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
	Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Bundesminister für besondere Aufgaben + Chef des Bundeskanzleramtes		Bundesministerin für Forschung und Bildung

Frage: Schauen Sie im GG nach, ob Art und Anzahl der Bundesministerien gefordert ist oder willkürlich festgelegt wird!
 Antwort:

II. Amtszeiten

Im Grundgesetz sind die Regelungen festgelegt, nach denen Kanzler und Minister ihr Amt erhalten. Wesentlich sind die Artikel 63 und 64 für den Beginn, die Artikel 67 und 68 für das Ende der Amtszeit,

Aufgabe: Lesen Sie die jeweiligen Artikel und ergänzen Sie dementsprechend den nachfolgenden Ablauf!

Wahl des Kanzlers nach einer Bundestagswahl	Ergänzungen
1. Vorschlag durch ..	
2. Wahl durch den ..	Wahl erfolgt ohne Aussprache; gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen auf sich vereint!
2.1.. Scheitert die Wahl	Wahl muss innerhalb von 14 Tagen wiederholt werden; gewählt ist derjenige, der die Hälfte der Stimmen hat.
2.2. Scheitert die Wahl wiederholt	Erneute Wahl, wobei derjenige mit den meisten Stimmen gewählt ist.. Gibt es keine Entscheidung, so kann der Bundespräsidenten trotzdem den Kandidaten zum Kanzler ernennen – oder den Bundestag auflösen.
3. Ernennung durch ..	

Die **Kanzlerschaft endet** auf jeden Fall mit dem **Zusammentritt eines neuen Bundestages**, sie ist jedoch nicht an eine feste Amtszeit gebunden. Rücktritte aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit) sind ebenso möglich wie politische Entwicklungen. Die **politischen Möglichkeiten** im Bundestag stehen im Grundgesetz!

Aufgabe: Erläutern Sie die Vorgehensweise und die politischen Gründe!

Art. 67 = konstruktives Misstrauensvotum	
Art. 68 = Vertrauensfrage	

Die **Bundesminister** sind eng mit der Kanzlerschaft verbunden. Das ergibt sich schon aus dem Vorgang, wie sie zu ihrem Amt kommen – nach Art. 64 GG werden die Minister

--

Bei der **Auswahl der Minister**, die übrigens nicht Mitglied des Bundestages bzw. einer Partei sein müssen, richtet sich der Kanzler nach Koalitionsvereinbarungen (z. B. sagt die CSU, wer Minister werden soll), nach fachlichen Bezügen (z. B. ein gelernter Rechtsanwalt für das Justizministerium) oder nach langjähriger & parteipolitischer Verbundenheit (z. B. Person, die das Vertrauen des Kanzlers hat). Gerade letzteres kann dazu führen, dass ein Minister schon vorzeitig sein Amt verliert – wenn er das Vertrauen des Kanzlers nicht mehr hat. *Folge ist:*

--

III. Prinzipien der Zusammenarbeit

In Art. 65 GG sind die Prinzipien festgelegt, nach denen die Regierung arbeiten soll. Aufgabe: Erläutern Sie

Kanzlerprinzip	
Ressortprinzip	
Kollegialprinzip	

MERKE: Eine handlungsfähige Regierung benötigt eine politische Mehrheit im Bundestag. Ohne diese Mehrheit können politische Ziele nicht im Gesetzgebungsverfahren im Bundestag verwirklicht werden. Somit bestehen die Aufgaben einer Bundesregierung nicht nur in der Exekutive (Ausführen der Gesetze), sondern auch in im Initiativrecht zur Gesetzgebung.



Wiederholungsaufgaben zur Bundesregierung!

1. Sie kennen die deutschen Bundeskanzler seit 1945!
2. Ordnen Sie die bundesdeutschen Minister ihrem Ressort zu! Nutzen Sie dazu z. B. das Online-Quiz, das z. B. im Internet unter www.antenne-bayern.de zur Verfügung steht.
3. Ergänzen Sie folgenden Lückentext zum Bundeskanzler

Der Bundeskanzler wird durch den gewählt. Nötig ist dabei die Mehrheit. Der Bundeskanzler wird aus derdes Bundestages gewählt, d. h. er muss ein Sein, eine vorherige Diskussion findet nicht statt. Dem kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn er muss dem Bundestag einen zur Wahl vorschlagen, der auch Chancen zur Wahl hat. Hierbei muss der Bundespräsident den Ausgang der Bundestagswahl beachten: wer war von welcher Partei als umworben worden – dieser steht normalerweise als zentrale Person im Mittelpunkt des und wird u. U. durch Koalitionsaussagen unterstützt. Je nach Wahlausgang kann es auch zu besonderen Koalitionen kommen, die vor der Wahl nicht bedacht worden sind und sich erst im Rahmen neuer Verhandlungen ergeben, so z. B. bei der zweiten Wahl von Gerhard Schröder in der Koalition mit der CDU/CSU. Gibt es keine Mehrheiten bei der Wahl, dann muss die Wahl nach wiederholt werden – entweder mit neuen Koalitionen bzw. neuem Ergeben sich wiederholt keine Mehrheiten, obliegt dem die Entscheidung, ob er einen Kandidaten mit Stimmenmehrheit zum Kanzler ernennt oder den Auflöst. Erst mit der des Gewählten durch den Bundespräsidenten hat die Bundesrepublik einen neuen

4. Ein Kanzler kann (muss) u. U. auch vorzeitig (vor Ablauf der Legislaturperiode bzw. dem Zusammentritt den neuen Bundestages) aus dem Amt scheidet. Ordnen Sie die Möglichkeiten nach dem Grundgesetz zu!

Der Bundeskanzler kann die ? stellen. Die wird er im Normalfall mit einem Gesetzesvorhaben verbinden, das ihm sehr wichtig ist. Am Abstimmungsverhalten seiner „Kanzlermehrheit“ sieht er, ob er noch das ? hat. Ist dies nicht der Fall, kann der Bundespräsidenten den Bundestag auf Wunsch des Kanzlers binnen 21 Tagen auflösen. => Neuwahl! Der Bundestag kann aber auch einen neuen Kanzler wählen. Es ist auch eine taktische Möglichkeit, um Neuwahlen herbeizuführen – siehe Kanzler Schröder im Jahre 2005 und dem SPD-Gang in die Opposition.	Von Seiten des Bundestages kann das ? gestellt werden. Dies wird dann der Fall sein, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag verschieben. Durch diese neuen Mehrheiten wird ein neuer Kanzler gewählt und der Bundespräsident muss diesen ernennen, wodurch der bisherige sein Amt aufgeben muss. Dieses Votum wurde z. B. im Jahre 1982 erfolgreich von Helmut Kohl eingesetzt, der nicht nur Helmut Schmidt als Kanzler ablöste, sondern aus einer SPD/FDP-Mehrheit eine CDU/CSU & FDP-Mehrheit machte.

5. In beiden vorgenannten Fällen müssen zwischen Antrag und Wahl 48 Stunden vergehen. Warum?

6. Wie kommen die Bundesminister in ihr Amt? Auf welche Art und Weise verlieren sie es?

7. Welche Beschreibung passt zu den Arbeitsprinzipien der Bundesregierung!

..... = Bei Streitigkeiten zwischen den Ministerien wird gemeinschaftlich entschieden

..... = Hier spricht man von der Richtlinienkompetenz als zentrale Verantwortung

..... = Jeder ist erst einmal „Herr im eigenen Haus“, d. h. der Minister entscheidet in eigenen Angelegenheiten im Rahmen gesamtpolitischer Vorgaben.